Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie
Betuwe – so nicht! sondern besser!

Einschreiben / courrier recommandé

Präsident der Europäischen Kommission
Herrn Jean-Claude Juncker
Rue de la Loi / Wetstraat 170
B-1049 Bruxelles / Brussel

8. April 2015

Beschwerde
Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Verordnungen 1315/2013 und 1316/2013
Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 zwischen Oberhausen und Emmerich als Bestandteil der transeuropäischen Eisenbahnverkehrsverbindung Rotterdam-Genua

Sehr geehrter Herr Präsident Juncker,

über die Presse haben wir erfahren, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland 2,8 Milliarden Euro Fördermittel für Verkehrsprojekte beantragt hat, davon 2,5 Milliarden Euro für Schienen-Projekte, um Engpässe im europäischen Schienen-Netz zu beseitigen.

Wir beschweren uns bei Ihnen, dass die Bundesregierung bei dem Ausbau der im Betreff genannten Eisenbahnstrecke die Pflicht-Vorgaben für eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht beachtet, die sich aus Art. 36 der Verordnung 1315/2013 ergibt. Auch die Verordnung über die Errichtung der Fazilität Connecting Europe beinhaltet, dass im Bereich der Finanzierung von Eisenbahnstrecken die Vorgaben der EU zu beachten sind. Hierzu gehört auch die Umweltpolitik und damit ebenso die Sicherheit vor Gefahren (siehe Anlage 1), der Lärm- und Erschütterungsschutz und der angemessener Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs und der Stadtbilder.

An unserem Streckenabschnitt Oberhausen-Emmerich der Trasse Rotterdam-Genua sind trotz massiver Proteste der Bevölkerung, der Kommunen und aller Feuerwehren keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen geplant. Eine nachvollziehbare Gefahrenabschätzung fehlt in unseren Planfeststellungsverfahren. Die staatlichen Feuerwehren stellen öffentlich fest, dass sie die Sicherheit am Gleis – mangels Zugänglichkeit der Strecke sowie wegen fehlender ausreichender Löschwasserversorgung – nicht gewährleisten können (siehe Anlage 2).

Auch die Beseitigung von erheblichen Defiziten beim Lärmschutz und beim Nahverkehr fordern alle Kommunen. Lärmschutz unterhalb gesetzlicher Mindeststandards (siehe Anlage 3) oder unerträgliche technische Ausführung (siehe Anlage 4 zur vorgesehenen Gestaltung der Bahnhöfe und Lärmschutzwände) sind nicht akzeptabel. Die Kommunen werden mit Androhung einer weiteren Teilung und Verschandelung der Stadtbilder (Lärmschutzwände „Berliner Mauer" oder „Ghetto") und der Schließung weiterer Bahnübergänge zum Stillhalten erpresst.

Unsere Bürgerproteste gegen diese menschenverachtenden Planungen werden von der Deutschen Bahn AG abgewimmelt, mit der Begründung, die Bundesrepublik Deutschland wolle solche Leistungen nicht bezahlen und es könnten nur die Dinge verwirklicht werden, die als „Minimalstandard" notwendig seien.

Wir möchten betonen, dass auch wir für den Ausbau dieser Strecke als wichtige Europäische Verbindung sind, jedoch umwelt- und zukunftsgerecht und nicht als Billiglösung, die Anlieger und unsere sozialen Gemeinwesen auf Jahrzehnte belasten. Unverständlich ist uns, warum z.B. in den Niederlanden deutlich höhere Standards eingehalten werden als bei uns. Laut Weißbuch 2011/144 strebt die EU die Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards auf wichtigen transeuropäischen Strecken an (Terrorismus-Gefahren-Abwehr). Wieso nicht bei uns?

Bitte stellen Sie vor der Auszahlung der 2,8 Milliarden Euro sicher, dass die Bundesrepublik die Verordnungen 1315/2013 und 1316/2013 einhält. Die EU-Fördermittel dürfen nicht einfach nur Einsparungen für den deutschen Bundeshaushalt in der Form bewirken, dass bisher vorgesehene Bundesmittel nunmehr nicht mehr aufgebracht werden müssen, da Sie durch die EU-Mittel ersetzt werden.

Wir bitten Sie, uns zu informieren, wie Sie die Einhaltung des Zwecks der EU-Fördermittel prüfen, die sachgemäße sowie EU-rechtskonforme Mittelverwendung und gleiche Sicherheits-Standards sicherstellen wollen.

Mit freundlichem Gruß

Beiliegend:
Anlagen 1 bis 4

Gert Bork
Sprecher des Verbandes der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Line

Sprecher Gert Bork Mühlenweg 78 46483 Wesel Telefon ++49 281 64355
g.bork@t-online.de www.betuwe-niederrhein.de